

Recht
Tel.: 0651 207 111
Fax: 0651 207 56111
E-Mail: mklisch@hwk-trier.de

Zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 04.12.2023, mit Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Mainz, vom 06.02.2024, Az: 4001-0070#2023/0009-0801 8205.0011. Aufgrund des § 4 Nr. 1 der Gebührenordnung der Handwerkskammer Trier vom 10. Oktober 2020 sind die Gebühren ab dem 28.02.2024 nach Veröffentlichung am 27.02.2024 in nachstehender Höhe zu erheben:

1. Verwaltungsgebühren

1.0	Handwerksrolle	
1.0.1	Eintragung in die Handwerksrolle, sofern der Betrieb als Einzelunternehmen geführt wird, Eintragungsgebühr je Eintragung	150 €
1.0.2	Eintragung in die Handwerksrolle, sofern der Betrieb als Personengesellschaft oder juristische Person geführt wird, Eintragungsgebühr je Eintragung	300 €
1.0.3	Anerkennung/Eintragung eines technischen Betriebsleiters in die Handwerksrolle	75 €
1.1	Verzeichnis der Inhaber von Betrieben zulassungsfreier Handwerke sowie von handwerksähnlichen Gewerben	
1.1.1	Eintragung in das Verzeichnis der Inhaber von Betrieben eines zulassungsfreien Handwerks sowie von handwerksähnlichen Gewerben, sofern der Betrieb als Einzelunternehmen geführt wird, Eintragungsgebühr je Eintragung	135 €
1.1.2	Eintragung in das Verzeichnis der Inhaber von Betrieben eines zulassungsfreien Handwerks sowie von handwerksähnlichen Gewerben, sofern der Betrieb als Personengesellschaft oder juristische Person geführt wird, Eintragungsgebühr je Eintragung	270 €
1.2	Durchführung der Eintragungsverfahren von Amts wegen nach §§ 10, 20 HwO (Nrn. 1.0.1, 1.0.2, 1.1.1, 1.1.2); zusätzlich zur Eintragungsgebühr	100 €
1.3	Eintragung von Filialbetrieben	
1.3.1	Eintragung in die Handwerksrolle, sofern der Betrieb als Einzelunternehmen geführt wird, Eintragungsgebühr je eingetragene Filiale	75 €
1.3.2	Eintragung in die Handwerksrolle, sofern der Betrieb als Personengesellschaft oder juristische Person geführt wird, Eintragungsgebühr je eingetragene Filiale	150 €
1.3.3	Eintragung in das Verzeichnis der Inhaber von Betrieben eines zulassungsfreien Handwerks sowie von handwerksähnlichen Gewerben, sofern der Betrieb als Einzelunternehmen geführt wird, Eintragungsgebühr je eingetragene Filiale	67,50 €
1.3.4	Eintragung in das Verzeichnis der Inhaber von Betrieben eines zulassungsfreien Handwerks sowie von handwerksähnlichen Gewerben, sofern der Betrieb als Personengesellschaft oder juristische Person geführt wird, Eintragungsgebühr je eingetragene Filiale	135 €
1.4	Ersatzausfertigung oder Änderung der Handwerks- und Gewerbekarte	20 €

Die in Nr. 1.5 bis 1.8, Spalte I festgesetzten Gebühren werden von Betrieben erhoben, die in die Handwerksrolle eingetragen sind, die in Spalte II von anderen Ausbildungsstätten.

1.5	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (Lehrlingsrolle); Betreuung der Umschulungsverhältnisse	I	II
1.5.1	bei Anmeldung innerhalb von 4 Wochen nach Beginn der Berufsausbildung	65 €	85 €
1.5.2	bei späterer Anmeldung	85 €	120 €
1.6	Betreuung eines Umschulungsverhältnisses	65 €	85 €
1.7	Eintragung eines Vertrages zur Einstiegsqualifizierung (wird bei Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages auf die Gebühr nach Ziff. 1.5 angerechnet)	65 €	85 €
1.8	Abgabe eines Berichtshefts	12 €	12 €

2. Sonstige Verwaltungsgebühren

2.1	Bescheinigungen, Beglaubigungen	
2.1.1	Beglaubigungen	10 €
2.1.2	EU-Bescheinigungen	50 €
2.1.3	Lehrzeitbescheinigungen	30 €
2.1.4	Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren nach dem BQFG auf der Ebene der Berufe mit Gesellen- und Abschlussprüfung als Referenzqualifikation (§ 40a HwO) bzw. auf der Ebene einer Meisterprüfung als Referenzqualifikation (§ 50b und 51e HwO)	
2.1.4.1	Gebühr für die inhaltliche Prüfung auf Gleichwertigkeit mit einer Referenzqualität auf der Grundlage einer Gesellen- und Abschlussprüfung oder Meisterprüfung einschließlich Anerkennungs- oder Ablehnungsbescheid	100 € bis 600 €
2.1.4.2	Prüfung der Gleichwertigkeit aufgrund bilateraler Abkommen (gilt i.d.R. für Österreich und Frankreich) einschließlich Anerkennungs- oder Ablehnungsbescheid	100 €
2.1.4.3	Kompetenzfeststellungsverfahren (gemäß § 50b Abs. 4 HwO) einschließlich Anerkennungs- oder Ablehnungsbescheid	Mit der Gebühr nach 2.1.4.1 abgegolten, zuzüglich Ersatz der Auslagen
2.1.4.4	Gebühr für die inhaltliche Prüfung auf Gleichwertigkeit mit einer Referenzqualifikation (§ 40a HwO bzw. auf der Ebene einer Meisterprüfung als Referenzqualifikation (§ 50b und 51e HwO) als Leitkammer für eine andere Institution	100 € bis 300 €
2.2	Überlassung von Anschriften an Dritte	
2.2.1	Grundgebühr	30 €
2.2.2	Ausdruck als Liste, Aufkleber oder Diskette je Anschrift	0,50 €
2.3	Mahngebühren	
2.3.1	für die erste Mahnung	10 €
2.3.2	für Amtshilfeersuchen	50 €
2.4	Mindestgebühr nach § 4 Abs. 1 Gebührenordnung	5 €
2.5	Durchführung des Widerspruchsverfahrens mit Erlass eines Widerspruchsbescheides (LGebG)	50 € bis 500 €
2.6	Gebühren für den Erlass von Ausnahmegewilligungen und Ausübungsberechtigungen	
2.6.1	Gebühr für eine unbefristete und unbeschränkte Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO	950 €
2.6.1.1	bei unbeschränkten, jedoch befristeten Ausnahmegewilligungen	800 €
2.6.1.2	bei beschränkten, jedoch unbefristeten Ausnahmegewilligungen	800 €
2.6.1.3	bei beschränkten und befristeten Ausnahmegewilligungen	600 €
2.6.2	Gebühr für eine unbeschränkte Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO	800 €
2.6.2.1	Ausübungsberechtigung mit Beschränkung auf eine Teiltätigkeit	600 €
2.6.3	Gebühr für eine Ausübungsberechtigung nach § 7b HwO (Altgesellenregelung)	800 €
2.6.4	Gebühr für eine Ausnahmegewilligung nach § 9 Abs. 1 HwO	800 €
2.6.5	Gebühr bei Zurückweisung eines der vorgenannten Anträge	300 €
2.7	Ausstellen der Anzeigebestätigung nach § 8 Abs. 3 EU/EWR-Handwerk-Verordnung	
2.7.1	Regelgebühr	15 €
2.7.2	bei Prüfung der Berufsqualifikation	100 €
2.8	Bestellung von Sachverständigen	
2.8.1	Erstbestellung	150 €
2.8.2	Wiederbestellung	100 €
2.8.3	Ersatzausfertigung von Ausweis oder Rundstempel	50 €

3. Prüfungsgebühren

3.1	Abnahme der Zwischenprüfung bzw. Teil 1-Prüfung der gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung und Abnahme der Gesellen-/Abschlussprüfung bzw. Teil 2-Prüfung der gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung sowie Abnahme der Wiederholungsprüfung	
3.1.1	Pro begonnenem praktischen Prüfungstag (Insbesondere Fertigkeitprüfung / Teil A, praktische Prüfungsbereiche und -leistungen)	bis zu 231,00 €
3.1.2	Pro begonnenem theoretischen Prüfungstag (Insbesondere Kenntnisprüfung / Teil B, theoretische Prüfungsbereiche und -leistungen)	bis zu 231,00 €
3.2	Abnahme einer Zusatzprüfung (über den allgemeinen Prüfungsumfang hinausgehende Sonderprüfung, insbesondere Zusatzqualifikationsprüfung)	wie 3.1.1 bzw. 3.1.2

3.3	Ausfertigungen	
3.3.1	Ersatzausfertigung als Zweitausfertigung eines Gesellen-, Abschluss- oder Zeugnisses der 1. Abschlussprüfung bei Stufenausbildung	35 €
3.4	Meisterprüfungen	
3.4.1	Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung	50 €
3.4.2	Wiederholungs- oder Teilprüfung	
3.4.2.1	Praktische Prüfung (Teil I)	540 €
3.4.2.2	Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse (Teil II)	420 €
3.4.2.3	Prüfung der wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse (Teil III)	170 €
3.4.2.4	Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (Teil IV)	200 €
3.4.3	Ersatzausfertigung des Meisterprüfungszeugnisses	35 €
3.4.4	Ersatzausfertigung des Meisterbriefes	35 €
3.5	Fortbildungsprüfungen	
3.5.1	Fortbildungsprüfungen	100 € bis 500 €
3.5.2	Ausstellung einer Zeugnissweitschrift oder einer Bescheinigung als Zeugnisersatz	35 €

4. Durchführung von Lehrgängen

Die in Nr. 4.1 bis 4.2.2, Spalte I festgesetzten Gebühren werden von Betrieben erhoben, die in die Handwerksrolle eingetragen sind, die in Spalte II von anderen Ausbildungsstätten.

		I	II
4.1	Überbetriebliche Lehrgänge , je Zeitstunde	2,50 bis 12 €	5 € bis 20 €
4.2	Internatspauschale		
4.2.1	Tagespauschale	8 € bis 46 €	13 € bis 59 €
4.2.2	Wochenpauschale	40 € bis 230 €	65 € bis 295 €
4.3	Meistervorbereitungslehrgänge , je Unterrichtsstunde		
4.3.1	Theoretische Lehrgänge	3 € bis 20 €	
4.3.2	Praktische Lehrgänge	3 € bis 20 €	
4.4	Fortbildungslehrgänge und sonstige Kurse , je Unterrichtsstunde	3 € bis 50 €	
4.5	Rücktritt von der Teilnahme an Lehrgängen		
4.5.1	bei Fortbildungslehrgängen (Lehrgänge über 25 Unterrichtsstunden) binnen 7 Kalendertagen vor Lehrgangsbeginn		15 €
4.5.2	bei Meistervorbereitungslehrgängen binnen 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn		45 €

Gebührenverzeichnis geändert durch

Beschluss der Vollversammlung vom 10. Juni 1999
 Beschluss der Vollversammlung vom 09. Dezember 1999
 Beschluss der Vollversammlung vom 11. Dezember 2000
 Beschluss der Vollversammlung vom 03. Dezember 2001
 Beschluss der Vollversammlung vom 03. Dezember 2002

Beschluss der Vollversammlung vom 18. Juni 2003
 Beschluss der Vollversammlung vom 10. Dezember 2003 / 28. Januar 2004
 Beschluss der Vollversammlung vom 06. Juli 2004
 Beschluss der Vollversammlung vom 17. Januar 2005
 Beschluss der Vollversammlung vom 09. Juni 2005
 schriftliches Umlaufverfahren (Schreiben 01. September 2005)
 schriftliches Umlaufverfahren (Schreiben 19. Juni 2006)
 Beschluss der Vollversammlung vom 17. April 2008
 Beschluss der Vollversammlung vom 19. Dezember 2008
 Beschluss der Vollversammlung vom 08. Juli 2009
 Beschluss der Vollversammlung vom 07. Dezember 2010

Beschluss der Vollversammlung vom 16. Juni 2011
 Beschluss der Vollversammlung vom 07. Dezember 2011
 Beschluss der Vollversammlung vom 25. Juni 2012
 Beschluss der Vollversammlung vom 05. Dezember 2012
 Beschluss der Vollversammlung vom 14. November 2013
 Beschluss der Vollversammlung vom 24. Juni 2014

Beschluss der Vollversammlung vom 21. Juni 2018
 Beschluss der Vollversammlung vom 06. Dezember 2018
 Beschluss der Vollversammlung vom 22. November 2019
 Beschluss der Vollversammlung vom 30. November 2020

Beschluss der Vollversammlung vom 29. November 2021
 Beschluss der Vollversammlung vom 27. Juni 2022
 Beschluss der Vollversammlung vom 28. Juni 2023
 Beschluss der Vollversammlung vom 04. Dezember 2023

Abschnitt

Neufassung
 2.1.4
 3.1 bis 3.2.5
 3.1 bis 3.2.5
 1.1 bis 1.2, 2.6, 1.4, 3.4, 3.4.2.1 bis 3.4.2.4,
 3.4.3,3.4.4, 3.5, 8.1 bis 8.3
 3.1 bis 3.2.4
 8.3.1 bis 8.3.1.2, 4.3 bis 4.5.10
 1 bis 1.2.2, 3.1 bis 3.2.4, 9.1 bis 9.3.1
 1.3, 2.1.5
 8.2 bis 8.2.2
 1.1.2, 1.2.2 aufgehoben, 2.7 bis 2.7.6
 3.1 bis 3.2.4
 2.8 bis 2.8.2
 3.1 bis 3.2.5
 2.9
 1.4.2, 1.4.3, 1.6, 1.7, 2.1 bis 2.1.5, 2.3, 2.5, 2.6,
 3.2.6, 3.4, bis 3.4.2.4, 3.4.5 bis 3.5, 4.2, 8.1 bis
 8.5.1.2
 3.1 bis 3.2.3
 2.1.6 bis 2.1.6.4, 3.2.5, 3.4.3, 3.4.4, 3.5.2
 3.4.7 aufgehoben
 1.0.1 bis 1.2.4, 1.4.1, 1.5, 1.6, 3.4.2.3, 8.4
 3.1 bis 3.2.4
 aufgehoben: 2.1.1, 2.1.5, 3.2.6, 3.4.6, 3.4.2.3, 3.4.5,
 9.1 bis 9.3.1
 Neu gefasst oder eingefügt: 1.0.3, 2.1.3, 3.4.1,
 3.4.2.3 bis 3.4.2.3.3, 8.5 bis 8.5.2
 Neu gefasst oder eingefügt:3.1 bis 3.3.2
 Neu gefasst oder eingefügt:1.4 bis 1.6
 Neu gefasst oder eingefügt: 2.3.1 bis 2.3.2
 Neu gefasst oder eingefügt:1.2
 aufgehoben: 2.6, 3.3.2, 4.1 bis 4.5.10, 5., 6., 7.1 bis
 7.6
 Neu gefasst oder eingefügt 1.5 bis 1.7
 Neu gefasst oder eingefügt:3.4.2 bis 3.4.2.4
 Neu gefasst oder eingefügt:3.1.1 bis 3.1.2
 Neu gefasst oder eingefügt:4.2